Dezernat VI/Beck, Bettina

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage KT_32/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 23.10.2026

Anlagen
1: Änderungssatzung

An die
Mitglieder
des Kreistags

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Landkreis Ludwigsburg für den Geschäftsbereich des Kultur-, Schul- und Europaausschusses
- Inanspruchnahme des Kreisarchivs

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Landkreis Ludwigsburg für den Geschäftsbereich des Kultur-, Schul- und Europaausschusses entsprechend der Anlage 1 mit Inkrafttreten zum 01.12.2026.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Vorberatung	12.10.2026	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	23.10.2026	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
1.500 €	2027	1.500 €	Ergebnishaushalt	X	63
1.500 €	2028	15.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag:		
1.500 €	2029	5.000 €	2521		
1.500 €	2030	5.000 €			
	spätere				
6.000 €	Summe	26.500 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Verfügbares Budget lt. Haushaltsplanentwurf 2027. Die Mehreinnahmen werden zur Deckung der Mehrausgaben verwendet.			Bezeichnung: Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme des Kreisarchivars sind im Gebührenverzeichnis (Teil B), laufende Nummer I. 1. der Gebührensatzung für den Landkreis Ludwigsburg für den Geschäftsbereich des Kultur-, Schul- und Europaausschusses geregelt. Die derzeitigen Bezeichnungen schließen insbesondere digitale Prozesse (z. B. Digitale Langzeitarchivierung) nicht mit ein. Um die Dienstleistungen des Kreisarchivs ganzheitlich abzubilden, ist eine entsprechende Anpassung der Satzung notwendig.

Das Kreisarchiv Ludwigsburg betreibt aktuell in 22 (von 39) Kommunen des Landkreises Kommunalarchivpflege und unterstützt dabei die Kommunen bei der durch das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg gesetzlich vorgeschriebenen Archivierung von analogen und digitalen Unterlagen. Als Unterlagen sind Informationen und ihre Aufzeichnungen in analoger und elektronischer Form, wie z. B. Akten, Urkunden, Datenbanken, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien, Metadaten, Programme und technische Dokumentationen, zu verstehen.

Die digitale Langzeitarchivierung wird seit 2023 in Form des vom Landesarchiv Baden-Württemberg mit dem IT-Dienstleister Komm.ONE zur Verfügung gestellten „Digitalen Magazins“ (DIMAG) umgesetzt. Bis Ende 2025 wurde der Probebetrieb in DIMAG für insgesamt 26 Kommunen im Zuge der digitalen Kommunalarchivpflege eingerichtet. Vor allem die Übernahme von digitalen Altakten aus den Fachverfahren „KM-Gewerberegister“ und „KM-Einwohner“ (Einwohnermeldedaten) wurde vorbereitet und eingerichtet.

Seit 2025 werden die ersten Daten aus dem Fachverfahren „KM-Einwohner“ für die Kommunen in das digitale Langzeitarchiv DIMAG übernommen. Aufgrund der Bedeutung dieser Daten, beispielsweise für die Nachlassgerichte, sind diese zwingend archivwürdig.

Bislang wurden den betroffenen Kommunen für den Import ausgesonderter Daten aus den Fachverfahren in DIMAG durch das Kreisarchiv keine Kosten in Rechnung gestellt, da sich das System bisher im Probe- und Testbetrieb befand. Aufgrund des 2026 beginnenden Regelbetriebs von DIMAG im Kreisarchiv und des außergewöhnlich hohen Umfangs des nun anstehenden Datenimports von Altdaten aus „KM-Einwohner“ (11 Jahrgänge) sowie der damit verbundenen zusätzlichen Betriebs- und Verarbeitungskosten, die dem Landkreis von der Komm.ONE in Rechnung gestellt werden, hat sich das Kreisarchiv dazu entschlossen, die Kosten für die Datenimporte künftig auf die beteiligten Kommunen umzulegen. Das Kreisarchiv plant, ab dem kommenden Jahr erstmals mit

der Rechnungsstellung an die Kommunen zu beginnen. Die Kommunen selbst sind gesondert über diesen Vorgang im September 2026 informiert worden. Die Kosten für die Kommunen können dabei, abhängig von den jeweiligen Datenimporten in einem Regeljahr, aktuell zwischen 100 Euro (nur „KM-Einwohner“) und 200 Euro („KM-Gewerberegister“ und „KM-Einwohner“) liegen. Mögliche Preissteigerungen durch die Komm.ONE können nicht einkalkuliert werden.

Um diese Kosten abrechnen zu können, ist eine Ergänzung der laufenden Nummer I. 1. des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung für den Landkreis Ludwigsburg für den Geschäftsbereich des Kultur-, Schul- und Europaausschusses erforderlich.

Die neue Formulierung lautet:

Inanspruchnahme des Kreisarchivs Einrichtung, Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive, Aussonderung und Übernahme von digitalen oder analogen Unterlagen (Informationen und ihre Aufzeichnungen in analoger und elektronischer Form wie z. B. Akten, Urkunden, Datenbanken, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien, Metadaten, Programme und technische Dokumentationen), Anlage und Führung von Chroniken, Erforschung und Darstellung der Ortsgeschichte einschließlich redaktionellen Arbeiten je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	1 Std.-Satz nach lfd. Nr. 6 zuzüglich Reisekosten und Sachkosten, reine Beratungs- und Überprüfungstätigkeiten sind gebührenfrei

Aus der nachfolgenden Synopse können alle Änderungen (gelb markiert) im Detail entnommen werden.

Synopse

Stand 01.01.2026			**Stand 01.12.2026**	
I. Benutzung kreiseigener Einrichtungen **1. <u>Inanspruchnahme des Kreisarchivars</u>** Einrichtung, Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive, Aussonderung von Akten, Anlage und Führung von Chroniken, Erforschung und Darstellung der Ortsgeschichte einschl. redaktionellen Arbeiten je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	1 Std.-Satz nach lfd. Nr. 6 zuzüglich Reisekosten, reine Beratungs- und Überprüfungstätigkeiten sind gebührenfrei		**I. Benutzung kreiseigener Einrichtungen** **1. <u>Inanspruchnahme des Kreisarchivs</u>** Einrichtung, Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive, Aussonderung und Übernahme von ~~Akten sowie~~ digitalen oder analogen Unterlagen (Informationen und ihre Aufzeichnungen in analoger und elektronischer Form wie z. B. Akten, Urkunden, Datenbanken, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterialien, Metadaten, Programme und technische Dokumentationen), Anlage und Führung von Chroniken, Erforschung und Darstellung der Ortsgeschichte einschließlich redaktionellen Arbeiten je angefangene Stunde der Inanspruchnahme	1 Std.-Satz nach lfd. Nr. 6 zuzüglich Reisekosten und Sachkosten, reine Beratungs- und Überprüfungstätigkeiten sind gebührenfrei

Über die Beschlussempfehlung des Kultur-, Schul- und Europaausschusses wird in der Sitzung mündlich informiert.